

Förderverein Sbrinz-Route

Märcht - Ordnung am Säumerfest Wochenende im August

1. Marktzeiten

Der Säumer-Märcht dauert am Samstag von 11.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr. Änderungen der Marktzeiten werden ausschliesslich durch die Marktleitung bestimmt. Teilnehmer, die sich nicht an die Marktzeiten halten, haben keinen Anspruch auf eine allfällige Reduktion der Marktgebühren. Ein Standplatz, der am Markttag mit Beginn des Marktes leer bleibt / unbesetzt ist, kann der Veranstalter weitergeben. Ein Anrecht auf die Benützung an diesem Tag entfällt. Kosten und Gebühren werden keine rückerstattet.

2. Marktgebühren / Kosten pro Verkaufsstand

Für zwei Tage, inkl. Patente, Gebühren Standplatz, Organisation, Werbung und kulturelles Rahmenprogramm. An diesen Verkaufsständen dürfen Esswaren und Getränke nur verpackt ausgestellt und verkauft werden. Direkter Konsum ist nicht gestattet ausser Kostproben.

<i>Miete Marktstand</i>	Gebühr
Erster (1er) Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 2.5 x Breite 1m	CHF 120.--
Je weiterer Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 2.5m x Breite 1m	CHF 80.--

Der Standplatz befindet sich auf dem Dorfplatz in Sachseln. Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

<i>Eigener Verkaufs- Marktstand - Miete Standplatz</i>	Gebühr
Verkaufs- Marktstand, selbst geliefert, wird durch den Betreiber aufgestellt und abgebaut Grundfläche als Nutzfläche Länge 5m x Breite 2m	CHF 120.--

Der Standplatz befindet sich auf dem Festgelände des Säumerfestes. Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der Veranstalter erstellt aufgrund des Anmeldeeingangs den Standplan, welcher verbindlich ist und an alle Aussteller mit letzten Informationen und der Anmeldebestätigung zugestellt wird.

4. Parkplätze / Parkkarten

Auf dem Märchtplatz stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Autos sind ausserhalb des Marktgeländes auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. **Während der Marktzeit dürfen aus Platzgründen keine Autos beim Stand abgestellt werden.** Weiteres dazu bei der Standbestätigung. Bitte bei der Anmeldung benötigte Parkplätze bestellen.

5. Entsorgung des Abfalls / Verpackungsmaterials

Öffentliche Abfallbehälter dürfen nicht benutzt werden. Sämtlicher anfallender Abfall sowie das Verpackungsmaterial muss jeder selbst entsorgen. Aus logistischen- und Kostengründen entsorgt jeder seinen Abfall zu Hause selbst. Dabei ist auch auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

6. Wetter / Gegebenheiten der Natur

Der Säumer-Märcht wird direkt im Festgelände im Freien abgehalten, also kann nicht nur mit "Schönwetter" gerechnet werden. Der Säumer-Märcht findet bei jedem Wetter statt. Abbruch oder Absage erfolgt ausschliesslich durch die Marktleitung bei äusserst extremer Wetterlage. Teilnehmer, die ohne Absprache mit der Marktleitung am Markt nicht erscheinen oder frühzeitig abbrechen, können keine Gebühren zurückfordern und dürfen von weiteren Teilnahmen ausgeschlossen werden. Gegen Wind und Wetter kann man sich mit Plastikplanen und Hilfsmitteln schützen.

7. Einrichten

Die Stände können am Samstagmorgen ab 09.00 Uhr und am Sonntagmorgen ab 08.00 Uhr bezogen, resp. aufgebaut werden. Bis 15 Minuten vor Marktbeginn muss der Stand eingerichtet sein. Fahrzeuge nach dem Entladen beim Stand sofort ausserhalb auf dem reservierten Parkplatz abstellen. Bei Marktbeginn dürfen keine Fahrzeuge im Marktgelände stehen. Sie dürfen erst nach Marktschluss zum Aufladen geholt werden.

8. Beleuchtung

Präsentieren Sie Ihre Waren im besten Licht. Es ist kein Licht installiert. Stangenlampen oder andere geeignete Lichtkörper mitbringen. Stromanschlüsse bei der Anmeldung bestellen. Achten Sie zur Sicherheit Ihrer Kunden (und Ihrer Eigenen) darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Für verursachte Schäden werden Sie haftbar gemacht. **Halogenscheinwerfer und Heizstrahler sind verboten.**

9. Versicherung

Alle Marktteilnehmer sind verpflichtet, sich gegen allfällige Schäden zu versichern. Bitte achten Sie darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Marktstände dürfen keine Verletzungsgefahren aufweisen und müssen gegen Wind gesichert werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Aussteller (Diebstahl, Haftpflicht, Feuer, Wasser etc.) Keine spezielle Nachtwache Samstag auf Sonntag für die Marktstände. Es sind Tiere auf dem Platz, welche unter Kontrolle sind.

10. Angebot

Angestrebt wird ein breit gefächertes Angebot. Produkte, die eine besondere Handfertigkeit erfordern, handwerkliche und künstlerische Produkte, Gegenstände die mit altem Handwerk, aber auch neuen Technologien entstehen, kulinarische Spezialitäten, landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse, die mit natürlichen Rohstoffen an der Sbrinz-Route oder anderswo gefertigt werden. Produkte sollen in bestmöglicher Qualität angeboten werden, denn diese sind Botschafter. Gute, liebevolle Dekoration fördert den Abverkauf von Produkten und vermitteln ein positives Image.

Organisator OK-Säumerfest:

Förderverein Sbrinz-Route, Geschäftsstelle, Niederstad 41, 6053 Alpnachstad

Email: willkommen@sbrinzroute.ch Telefon 041 675 05 72